

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung
und Jugendgewalt“,
Kapitel 1: Gewaltprävention bei Jugendlichen und jun-
gen Erwachsenen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6000 Kapitel 1, Ziffer 1.3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 (ohne Ziffer 22 und 23), 4.3 und 5.3 vorzulegen und bis zum Jahresende Vorschläge zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Handlungsempfehlung 7:

Integration der gesellschaftlichen Angebote (Jugendverband, Vereine, Feuerwehr) im Schulalltag bedarfsgerecht ausbauen

Handlungsempfehlung 14:

Mobile Jugendarbeit verstetigen

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 Nr. IV-1201.4 berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren) wie folgt:

7. Integration der gesellschaftlichen Angebote (Jugendverband, Vereine, Feuerwehr) im Schulalltag bedarfsgerecht ausbauen

Die Zuständigkeit für Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge sowie für den Kinder- und Jugendschutz liegt beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren.

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich niedrigschwellig und dient der allgemeinen Prävention. Sie steht allen Kindern und Jugendlichen offen und kann positive Erfahrungen auch außerhalb der Schule vermitteln. Den landesweit anerkannten Verbänden der Jugendarbeit werden von hier aus zur Durchführung ihrer zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben Zuschüsse gewährt. Die institutionelle Förderung stellt einen wichtigen Beitrag dar, ein außerschulisches und pädagogisch wertvolles Angebot für die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen zu können.

Um die Beispiel gebende und gelingende Prävention im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auch in den kommenden Jahren nicht zu gefährden und sie nachhaltig abzusichern, wurde vom Sonderausschuss ein weiterer maßvoller Ausbau der Jugendverbandsförderung empfohlen, der vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren begrüßt wird. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren sieht dafür einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von jeweils 60.000 Euro in den Haushaltsjahren 2010/2011.

Die Integration gesellschaftlicher Angebote aus dem Bereich der Jugendarbeit und -bildung in den Schulalltag ist Aufgabe der Kultusverwaltung und der Schule. Dazu gibt es z. B. im Bereich der Kooperation Schule – Verein/Kirche, der gemeinsamen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Musikmentoren, Integrationsmentoren und Sportmentoren sowie in zahlreichen weiteren Kooperationen von Schulen mit den örtlichen Musikschulen, Sportvereinen und Kirchen vielfältige Möglichkeiten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Handlungsfelder, die die Kooperation und die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern ermöglichen, wie beispielsweise „Sport macht Freunde“, eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Landesschulbeirats, Landeselternbeirats, Landesschülerbeirats, Landesjugendrings und weiterer Partner gegen Gewalt und Extremismus. Besondere Berücksichtigung und Förderung erfahren dabei schulsportliche Maßnahmen, die über den Veranstaltungscharakter hinaus wirken, indem Schulen sich ein „Programm“ im Sinne der Gewaltprävention geben. Ferner wird von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die „Integrationsoffensive der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF)“ unterstützt, ein Förderprogramm für lokale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Seit 2006 wurden mehr als 40 lokale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit mit Migrationshintergrund gefördert.

14. Mobile Jugendarbeit verstetigen

Die Mobile Jugendarbeit ist Teil des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 und dient u. a. der Unterstützung der schulischen, beruflichen und sozialen (Re-)Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Form der aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork) ist ein bewährtes Instrument, das einen niederschweligen Zugang auf junge Menschen mit besonderen sozialstrukturellen Belastungen ermöglicht.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren begrüßt die Empfehlung, die Mobile Jugendarbeit zu verstetigen. Denn gerade die auf-

suchende Sozialarbeit erreicht auch noch Jugendliche, die nicht mehr in der Schule integriert sind sowie die sogenannten Problemfälle, die von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe oft nicht mehr erreicht werden. Die Mobile Jugendarbeit nimmt daher für die Sozialisation und Integration dieser Zielgruppe eine unverzichtbare Aufgabe wahr und wird auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Derzeit werden aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren rd. 200 Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit durch Personalkostenzuschüsse in Höhe von 11.000 Euro je Vollzeitstelle gefördert (ca. 20 Prozent der Personalkosten). Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren wird in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg darauf hinwirken, dass die öffentlichen und freien Träger die Mobile Jugendarbeit weiter ausbauen.

Um eine flächendeckende Versorgung in den Brennpunktbereichen zu erreichen, ist aus Sicht des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ein Förderausbau auf 220 Stellen wünschenswert. Dazu werden im Haushaltsjahr 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 700.000 Euro und im Haushaltsjahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 511.000 Euro benötigt.